

# Amtsblatt der Stadt Hilden

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 9. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, 20.06.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.

---

## BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

2. Sitzung der Verbandsversammlung

---

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Sanierung der Lichtbänder am Flachdach der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle, Am Holterhöfchen 30 in Hilden
4. Flachdachsanierungsarbeiten Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle, Am Holterhöfchen 30 in Hilden

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| <b>Jahrgang</b> | <b>8</b>             |
| <b>Nr.</b>      | <b>21</b>            |
| <b>Datum</b>    | <b>13. Juni 2001</b> |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

- 1. Einladung zur 9. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, 20.06.2001, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Neue Anregungen und Beschwerden**

- a) Anregung zur Fortsetzung des „Runden Tisches Klimabündnis“ - SV 01/034;
- b) Anregung zur Verbesserung des Be- und Entladeverkehrs auf der St. Konrad-Allee - SV 01/035.

##### **2. Anregungen und Beschwerden im Verfahren**

- a) Anregung auf Herrichtung von Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück Am Rathaus 40 - SV 01/029;
- b) Anregung zur Verkehrsregelung auf der Baustraße - SV 01/030.

##### **3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**

- a) Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2001, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.01. bis 31.03.2001 - SV 20/49;
- b) Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden - SV 20/51;
- c) Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ - SV 20/50;
- d) 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 - SV 20/048;
- e) Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Durchführung der Brandschau; Umstellung auf den Euro zum 01.01.2002 - SV 37/05;
- f) Nachtragsgebührenbedarfsberechnung Friedhöfe für 2001 - SV-3-014;
- g) 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung vom 20.06.1996) - SV IV-4-024.

##### **4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- a) Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;  
hier: Grünstraße zwischen Baustraße und Autobahnbrücke  
Weg entlang der Itter zwischen Bismarckstraße und Kurt-Kappel-Straße - SV IV-1-140;
- b) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;

hier: An der Bibelskirch von der Hochdahler Straße bis zur Autobahnbrücke, Auf dem Kolksbruch ganzer Straßenverlauf, Dorothea-Erxleben-Straße ganzer Straßenverlauf, Forststraße von Kleinhülsen bis Hülsenstraße, Forststraße von der Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen, Grünstraße von Baustraße bis Ende, Kleinhülsen zwischen Niedenstraße und Ende Richtung Stadtgrenze, Kurt-Kappel-Straße von der Bismarckstraße bis zum Markt, Marie-Colinet-Straße ganzer Straßenverlauf, Niedenstraße ganzer Straßenverlauf mit Stich zum Großhülser Hof, Reisholzstraße von Niedenstraße bis Forststraße und Stichweg zu den Häusern 2-14, Reisholzstraße westlich Forststraße bis Stadtgrenze, Steinauer Straße Stichweg vor HsNr. 25-27 mit Durchgang zur Meide, Weg von der Nordstraße zur Koennecke Straße, Weg von Dorothea-Erxleben-Straße zur Marie-Colinet-Straße, Weg von der Mozartstraße zur Beethovenstraße (roter Weg) - SV IV-1-141;

- c) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 12.12.1999 (Umstellung auf den Euro)- SV IV-4-020;
- d) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallsorgung in der Stadt Hilden vom 13.04.2000 (Umstellung auf den Euro) - SV IV-4-021;
- e) Erweiterung und Umbau Verwaltungsgebäude Auf dem Sand 31 (Bauhof);  
hier: Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV IV-2-056;
- f) Nachweis städt. Grundbesitzes, Antrag Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 10.04.2001 - SV 23/37.

##### **5. Angelegenheiten des Kulturausschusses**

- a) Satzungsänderungen im Amt 41: Euro-Umstellung
  - a) Gebührensatzung und Schulsatzung der Musikschule
  - b) Benutzung- und Entgeltordnung des Stadtarchivs
  - c) Benutzung- und Entgeltordnung der Stadtbücherei
  - d) Benutzung- und Entgeltordnung der Artothek - SV 41/45;
- b) 2. Hildener Bläserstage 2002 - SV 41/49;
- c) Jugendkulturpreis- SV 40/52.

##### **6. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales und des Jugendhilfeausschusses**

- a) Umstellung von Entgeltordnungen und Zuschussrichtlinien im Schul- und Sportbereich auf den Euro - SV 40/29;
- b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte infolge der notwendigen Anpassung in Euro

- SV 50/21;

- c) Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime infolge der notwendigen Umstellung auf den Euro - SV 50/22;
- d) Änderung der Richtlinien über die finanzielle Förderung ausländischer Vereine  
hier: Notwendige Anpassung in Euro - SV 50/23;
- e) Änderung der Richtlinien und Kontrakte im Bereich des Jugendamtes  
- Euro Umstellung - SV 51/102.

- 7. Anpassung der Parkentgelte  
hier: Umstellung auf den Euro - SV 23/33.
- 8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Autoschau am 16.09.2001) - SV 32/9.
- 9. Teilüberdachung der Fußgängerzone  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2001 - SV IV-1-163.
- 10. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 11. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 10. (Fortsetzung)  
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 11. (Fortsetzung)  
Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
- 12. Erbaurechtsvertrag im Hildener Norden - SV 23/35.
- 13. Vergabemitteilungen- SV 20/52.

Hilden, den 11. Juni 2001  
Günter Scheib

## **BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL**

### **2. Sitzung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal tritt am 26.06.2001, 11.00 Uhr, im Sitzungssaal des Baudezernates Haan, Alleestraße 8, zu ihrer 48. öffentlichen Sitzung zusammen.

Die Tagesordnung für dies Sitzung wurde am 15.06.2001 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN**

### **3. Sanierung der Lichtbänder am Flachdach der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle, Am Holterhöfchen 30 in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Sanierung der Lichtbänder (3 Stück je 14 x 2 und 3 Stück je 14 x 2,5 m groß) über der Halle

Ausführungstermin: 31. - 33. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 8 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10031 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 04.07.2001, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **04.07.2001, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot ist eine Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen vorzulegen.

Die Bieter sind bis zum 20.07.2001 an ihr Angebot gebunden. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

### **4. Flachdachsaniierungsarbeiten Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle, Am Holterhöfchen 30 in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Flachdachsaniierungsarbeiten gem. DIN 18338 und 18339 im Rahmen der Lichtbändersanierung über der Halle (ca. 1.350 qm groß)

Ausführungstermin: 31. - 33. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist

ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10030 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 03.07.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **03.07.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot ist eine Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen vorzulegen.

Die Bieter sind bis zum 20.07.2001 an ihr Angebot gebunden. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

---

---